



SICHERHEITSDATENBLATT

Label remover spray

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	16.01.2015
Änderungsdatum	25.06.2019

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Label remover spray
Artikelnr.	L10000000038

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe	Aerosole
Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Etikettenentfernung
Relevante ermittelte Anwendungen	SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher) SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis) PROC11 Nicht-industrielle Spritzlackierung ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in offenen Systemen ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von Verarbeitungshilfsmitteln in offenen Systemen
Nicht empfohlene Anwendungen	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Firmenname	Kleinmann GmbH
Postadresse	Am Trieb 13
Postleitzahl	D-72820
Ort	Sonnenbuehl

Land	Deutschland
Tel.	+49(0)7128/9292-15
Fax	+49(0)7128/9292-415
E-Mail	chemie@kleinmann.net
Website	http://www.kleinmann.net
Firma Nr.	DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15
-------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Aerosol 1; H222
	Aerosol 1; H229
	Skin Irrit. 2; H315
	Eye Irrit. 2; H319
	STOT SE 3; H336
	Aquatic Chronic 2; H411
Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Für weitere Information, bitte Abschnitt 11 beachten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan , 2-Propanol
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit

In hohen Konzentrationen verlangsamten Dämpfe und Aerosole die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Auswirkung auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	EG-Nr.: 921-024-6 REACH-Reg. Nr.: 01-2119475514-35-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Asp. tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	85 - 90 %
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10 - 12,5 %
Kohlendioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9		1 - 2,5 %

Angaben zu den Komponenten

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien:
 >30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe , Parfüm (Citral)
 Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser oder Augenwaschmittel bis zu 10 Minuten lang spülen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einige Gläser Wasser oder Milch geben, natürlich nur, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen hervorrufen! Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen

Reizt die Haut. Reizt die Augen.

Verzögerte Symptome und Auswirkungen

Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Bei Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen. Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material auf sammeln. Für ausreichende Ventilation sorgen und verschüttetes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Nach der Beseitigung mit einem Ölentferner reinigen. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gute Ventilation vorsehen. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein. Gefahr der Dampfkonzentration auf dem Fußboden und niedrigen Bereichen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen sowie vor Rauchen, Trinken und Essen das Händewaschen nicht vergessen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lagerklasse: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan		Normativer Wert, 8 Stunden: 1500 mg/m ³	
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0	Normativer Wert, 8 Stunden: 200 ppm Normativer Wert, 8 Stunden: 490 mg/m ³	TWA-Jahr: 2011

DNEL / PNEC

Komponente

2-Propanol

DNEL

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)
Wert: 89 mg/m³
Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 888 mg/kg bw/day
Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)
Wert: 500 mg/m³
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 319 mg/kg bw/day
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig oral (systemisch)
Wert: 26 mg/kg bw/day
Referenz: ECHA

PNEC

Expositionsweg: Kläranlage STP
Wert: 2251 mg/l

Expositionsweg: Boden
Wert: 25 mg/kg

Expositionsweg: Süßwasser
Wert: 140,9 mg/l

Expositionsweg: Salzwassersedimente
Wert: 552 mh/kg

Expositionsweg: Süßwassersedimente
Wert: 552 mg/kg

Expositionsweg: Salzwasser
Wert: 140,9 mg/l

Wert: 140,9
Referenz: Intermittent releases

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitszeichen



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur
Expositionsvermeidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher

Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. (EN 166).

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt

Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk. Neopren. Nitrilgummi. (EN 374)

Handschutz, Anmerkungen

Durchdringungszeit für Nitrilhandschuhe, Neopren- und Butylhandschuhe beträgt ungefähr 3 Stunden.
 Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert. Elastische Handschuhe werden bei Nutzung als Handschuhe gedehnt, wodurch die Handschuhdicke und dadurch auch die Durchdringungszeit reduziert werden.
 Der EN 374-3 Standard-Test wird bei 23°C durchgeführt, aber die praktische Nutzungstemperatur der Handschuhe liegt bei 35°C.
 Die Durchdringungszeit verschiedener Handschuh-Leitlinien ist dadurch um den Faktor 3 reduziert.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut

Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Aerosol.

Farbe

Farblos.

Geruch

Zitrone.

Geruchsgrenze

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

pH

Status: Im Lieferzustand
 Bemerkungen: Nicht relevant.

Status: In wässriger Lösung
 Bemerkungen: Nicht relevant.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht relevant.
Siedepunkt	Wert: > 80 °C
Flammpunkt	Wert: < 0 °C
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Rel. Dichte	Wert: ~ 0,71 g/ml
Schüttdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen Keine Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Entzündlich. Entzündungsgefahr

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Aerosoldosen nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen. Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Oral
Wert: > 5000 mg/kg
Versuchstierarten: Ratte
Test-Referenz: OECD 401 OECD 402

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Dermal
Wert: > 2000 mg/kg
Versuchstierarten: Kaninchen
Test-Referenz: OECD 402

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LC50
Expositionsweg: Einatmen.
Dauer: 4 Stunde(n)
Versuchstierarten: Ratte

Komponente

2-Propanol

Akute Toxizität

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Oral
Wert: 5840 mg/kg
Versuchstierarten: Ratte
Test-Referenz: OECD Guideline 401
Bemerkungen: ECHA

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LC50
Expositionsweg: Einatmen.
Dauer: 6 Stunde(n)
Wert: > 10000 ppm
Versuchstierarten: Ratte
Test-Referenz: OECD Guideline 403
Bemerkungen: ECHA

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Dermal

Dauer: 24 Stunde(n)
Wert: 16,4 ml/kg
Versuchstierarten: Kaninchen
Test-Referenz: OECD Guideline 402
Bemerkungen: ECHA

Sonstige toxologische Daten

Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für akute Toxizität.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.
Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Mutagenität	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Karzinogenität, weitere Informationen	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Reproduktionstoxizität	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Einzelaussetzung, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität, Neueinstufung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Kein Dokumentation von Aspiration.

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung Keine spezifischen Symptome angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	2-Propanol
Akut aquatisch, Fische	Wert: 8970 - 9280 mg/l Prüfdauer: 48 Stunde(n) Arten: Leuciscus idus melanotus Methode: LC50
Komponente	2-Propanol
Akut aquatisch, Algen	Wert: 1800 mg/l Prüfdauer: 8 Tag(e) Arten: Scenedesmus quadricauda Methode: TGK
Komponente	2-Propanol

Akut aquatisch, Daphnia	Wert: 9715 mg/l Prüfdauer: 24 Stunde(n) Arten: Daphnia magna Methode: LC50
-------------------------	---

Aquatisch, Anmerkungen	Keine Daten zugänglich für das Produkt.
------------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Komponente	2-Propanol
------------	------------

Bioabbaubarkeit	Wert: 95 % Methode: OECD 301E Testzeitraum: 21 Tag(e)
-----------------	--

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen	Das Produkt ist unmittelbar biologisch abbaubar. Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.
---	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Bioakkumulation gilt als bedeutungslos aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Keine Daten vorhanden.
---------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
--------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen, Anmerkungen	Wassergefährdungsklasse 3
--	---------------------------

Einzelheiten Umweltverhalten, Hinweise	Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
--	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
---------------------------------------	---

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
---------------------------	--

EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
----------------	--

Sonstige Angaben	EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.
------------------	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID / ADN	1950
IMDG	1950
ICAO / IATA	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN	AEROSOLS
ADR / RID / ADN	AEROSOL
IMDG	AEROSOLS
ICAO / IATA	AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID / ADN	2.2
IMDG	2.2
ICAO / IATA	2.2

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID / ADN	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
IMDG	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
IMDG Marine Pollutant	Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.
--	--------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

Zusatzinformationen	Nicht relevant.
---------------------	-----------------

IMDG / ICAO / IATA Weitere Informationen

EmS	F-D, S-U
-----	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Gesetze und Verordnungen	<p>Technische Regeln Druckgase TRG 300 - Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter, Druckgaspackungen. Ausgabe Februar 1992 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.</p> <p>RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
--	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	<p>H222 Extrem entzündbares Aerosol. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses

Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben

Wechseln zu Sektionen: 1, 7, 12, 16

Version

6

Erstellt von

MP